

Im Abgeordnetenhaus wurden von der Budget-Kommission folgende 6 Punkte beantragt:

1) In dem vorgelegten Staatshaushalts-Etat ist eine richtige Vertheilung der Staatsausgaben nicht zu erkennen.

2) Der Militär-Etat bedarf einer wesentl. Umgestaltung und Ermäßigung.

3) Für produktive Zwecke, Stromregulirungen, Wegebauten, Landesmeliorationen, für Unterricht u. Wissenschaft, desgleichen für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subaltern- und Unterbeamten sind größere Summen wie bisher zu verwenden.

4) Der gegenwärtige Zeitpunkt ist geeignet, eine Reform und Ermäßigung drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten, namentlich die Herabsetzung der Gerichtskosten und des Briefportos und die Aufhebung des Salzmonopols in Angriff zu nehmen.

5) Die Gebäudesteuer ist unter Ueberlassung des Ueberschusses an die Gemeinden auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thlr. jährlich festzustellen.

6) Es ist eine gesetzliche Umwandlung der Klassen- und Einkommensteuer dahin vorzunehmen, daß die Anzahl von Monatsraten, welche zur Deckung des Bedarfs zu erheben sind, innerhalb des gesetzl. Maximums von 12 Monatsraten jährlich durch das Budget festgestellt wird.

Abg. Birchow und Genossen haben den Zusatz-Antrag 6. gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, schon der diesjährigen Budgetberathung Vorschläge im Sinne der Anträge 1—3 zu machen.

Abg. Wagener überreichte eine Denkschrift von 63 Einwohnern von Görlitz und der Umgegend mit dem Antrage, die Staatsregierung zur baldmöglichsten Vorlegung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Beschränkung der gerichtlichen Beschlagnahme der Arbeitslöhne im Wege des Arrestes und der Execution, aufzufordern.

Berlin, 18. März. In der heutigen Sitzung der Militär-Commission zog der Abgeordnete Lette sein Amendement zurück. Der Kriegsminister erklärt bezüglich des Stavenhagen'schen Amendements: die Regierung sei einer Contingentirung nicht entgegen unter folgenden Bedingungen: daß die Regierung bei Calamitäten das Heer verstärken und die Kosten dafür als Etats-Ueberschreitungen rechtfertigen dürfe; daß der Streit über die Militärfrage hierdurch beendet und das Haus die übrigen Theile der Novelle annehme; daß die Fixirung der Präsenzzahl der Regierung die Herstellung eines schlagfertigen Heeres gestatte; die Zahl 180,000 sei ungenügend. Die zweijährige Dienstzeit sei nie Gesetz gewesen. Die Lage Preußens verlange die jetzige Stärke der Armee, die jetzigen Verhältnisse Europa's verlangen den Frieden.

Die „Mil. Bl.“ schreiben: Es ist gegenwärtig eine

Maschine aufgestellt, welche die Schäfte zu den Zündnadelgewehren nebst sämtlichen Ausstammungen, Nuthen etc. ohne jede Nachhülfe mit der Hand herstellt. Die Maschine fertigt funfzehn Schäfte in derselben Zeit, in welcher bisher ein einziger Schaft angefertigt wurde, und arbeitet überdies viel wohlfeiler als dies bei der bisherigen Anwendung von Handarbeit möglich war, wenn auch die Maschine selbst eine erste Ausgabe von mehreren Tausend Thalern erforderte.

Derselben Quelle entnehmen wir nachstehende Notiz: Da sich der gezogene Vierpfünder als ein leichtes Feldgeschütz so sehr bewährt hat, so liegt es in der Absicht, auch die reitende Artillerie ganz oder theilweise mit diesem Geschütz zu bewaffnen, und es sollen deshalb versuchsweise einige Vierpfünder an die reitende Artillerie ausgegeben werden. Uebrigens wollen auch mehrere süddeutsche Regierungen, wie Württemberg und Baden, das vierpfündige Geschütz bei sich einführen und haben zu dem Ende die Preuß. Regierung um Ueberlassung einiger Versuchsgeschütze angegangen.

In Dresden hat das Kultus-Ministerium verfügt, daß Ronge und Czersky keine sogenannten religiösen Vorträge in Sachsen mehr abhalten dürfen.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 16. März 1865.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) die unverehel. Emilie Mähig aus Röhrsdorf wegen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 4 Monat Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust u. 1 Jahr Polizei-Aufsicht;
- 2) der Häuslersohn Johann Karl Gottlieb Weise aus Ober-Bellmannsdorf wegen Diebstahl zu 3 Wochen Gefängniß in einem abgesonderten Raume;
- 3) der Dominal-Wächter Johann Karl August Schäfer aus Schadowalde wegen Widerstandes gegen einen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung zu 14 Tagen Gefängniß;
- 4) der Häusler Joh. Gottlieb Schubert aus Ober-Bellmannsdorf wegen fortgesetzter Diebstähle zu 4 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Dagegen wurde freigesprochen:

- 5) der Schuhmacherlehrling Karl Ernst Seifert aus Seidenberg von der Anklage eines Betruges.

Löwenberg. Ueber einen groben Erzeß in der hiesigen jüdischen Gemeinde entnehmen wir der „Schles. Ztg.“ das Folgende: Die hiesige Judengemeinde ist durch eine unerhörte Entweihung ihrer Synagoge, noch dazu Seitens eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, tief verletzt worden. Dem mehrfach wiederholten Unfuge des Anzündens der Cigarre an geheiligter Stätte trat der Religionslehrer entgegen und